

Kiel, den 22.07.2024

[finanzausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:finanzausschuss@landtag.ltsh.de)

Lars Harms  
Vorsitzender des Finanzausschusses  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/3529

24105 Kiel

**UNSER AKTENZEICHEN: 386.00 pl**

**ANSPRECHPARTNER: Herr Wendt**

Betreff: Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierter Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Harms,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanken wir uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme bezüglich des vorgenannten Gesetzesentwurfes.

Der Mieterbund Landesverband Schleswig-Holstein e. V. begrüßt die Einführung der Möglichkeit für Städte und Kommunen, differenzierte Hebesätze für unterschiedlich bebaute und nicht bebaute Wohngrundstücke in Kombination mit dem Umstand, dass nicht bebaute Wohngrundstücke jedenfalls nicht niedriger besteuert werden dürfen als mit Wohnungen bebaute, ausdrücklich.

Die mittlerweile gängige Praxis, dass erschlossene, aber unbebaute Grundstücke zu Spekulationszwecken missbraucht werden, widerspricht der Sozialpflichtigkeit des Eigentums und muss daher dringend unterbunden werden. Es bleibt insofern zu hoffen, dass die Gemeinden in großer Zahl und in rechtlich zulässigem Maß von dieser Möglichkeit Gebrauch machen werden.

Im Übrigen möchten wir die Gelegenheit nutzen nochmals darauf hinzuweisen, dass es bei unserer Auffassung verbleibt, dass die Umlagefähigkeit der Grundsteuer auf Mieterinnen und Mieter nicht zu rechtfertigen ist, weshalb wir die Landesregierung erneut auffordern, sich beim Bundesgesetzgeber dafür einzusetzen, dass die Grundsteuer aus der Aufzählung des § 2 der Betriebskostenverordnung gestrichen wird. Es handelt sich um eine steuerliche Last, die der Grundstücksberechtigte aufgrund seiner Eigentümerstellung schuldet. Diese Kosten dann an Mieterinnen und Mieter weiterzuleiten, obgleich diese die Nutzung der Wohnung bereits mit der Miete vergüten, ist untragbar.

Mit freundlichen Grüßen  
Deutscher Mieterbund  
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

(Wendt)  
stellv. Geschäftsführer